



augenauf bulletin

**Das Bulletin wird
100
S. 2**

**Liebesgrüsse aus
Thun
S. 18**

**Rückblende in eine
dunkle Zeit
S. 5**

**Ein Auge auf die
Cops
S. 20**

**Tod in Polizeihaft
S. 10**

**Blankoscheck für
die Polizei
S. 22**

**Gummigeschosse
gegen kritische
Bürger*innen
S. 14**

**Folter interessiert
SEM weiterhin nicht
S. 24**

Ein Auge drauf – Medienechos auf augenauf-Beiträge

augenauf stellt dort Öffentlichkeit her, wo bürgerliche Medien wegsehen und schweigen. Seit der Gründung von augenauf Zürich im Jahr 1995 erscheint das Bulletin regelmässig und sorgt mit seinen Beiträgen immer wieder für Wirbel im Blätterwald. Diese Nummer ist die 100. Ausgabe des augenauf-Bulletins.

Anfänglich ein aus wenigen Seiten zusammengeheftetes Word-Dokument, entwickelte sich das Bulletin über die Jahrzehnte hinweg zu der engagierten Publikation, die wir heute in Händen halten. Die Erstausgabe vom 17. Februar 1995 richtete sich an jene, die von Berufs wegen daran interessiert sein sollten, zu erhellen, was im Dunkeln liegt. «Sehr geehrte Medienleute», lautete die Anrede im Editorial der ersten Ausgabe, «Sie halten – wie versprochen – das erste Medienbulletin von augenauf in den Händen [...]. Es liegt uns fern, Medienschelte zu äussern, erschreckend ist der Grad der Gleichschaltung alleweil, z.B. hielt es nur gerade eine Tageszeitung für nötig, auch die Nummer des Repressionstelefon zu publizieren. Dafür wurden stadträtliche Falschmeldungen ohne Recherchen kolportiert. Die Berichterstattung zur Lettenräumung folgte denn auch weitgehend dem von den Behörden vorgegebenen Schema: kritiklos. Im Folgenden veröffentlichen wir chronologisch die Meldungen, die bei augenauf eintreffen. [...]» Das Editorial endet mit den Worten: «Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und weniger Scheren im Kopf! Mit freundlichen Grüssen, Medienstelle augenauf.»

Die Auflösung der offenen Drogenszene in Zürich

Hintergrund der Gründung der Gruppe augenauf sowie der Herausgabe des ersten Bulletins war die (polizeiliche) Repression nach der Auflösung der offenen Drogenszene in Zürich, die sich gegen Junkies, mutmassliche Drogendealer und sozial engagierte Menschen, die sich um die Drogenkranken kümmerten, richtete. An die «Medienleute» appellierte augenauf, die behördliche Sicht der Dinge nicht einfach unkritisch zu übernehmen. Um der «Schere im Kopf» vorzubeugen, beliefert augenauf bis heute verschiedenste Medien und Presseorgane mit dem Bulletin.

Wer Öffentlichkeit zu unliebsamen Themen herstellt, kann heftige Reaktionen auslösen. Dies geht bereits aus dem Editorial der ersten Bulletin-Nummer hervor. Die Verfasser waren erstaunt über die harschen Reaktionen auf die erste öffentliche Verlautbarung von augenauf zur städtischen Drogenpolitik (siehe dazu den Beitrag «Rückblende in eine dunkle Zeit» in dieser Ausgabe).

Reaktionen bzw. Echos auszulösen, ist seither gewollt, ja Kalkül. Kritisierte augenauf anfänglich v. a. die Behörden und die Polizeiübergriffe im Zusammenhang mit der offenen Drogenszene, so gab seit Mitte der

1990er-Jahre die zusehends restriktivere schweizerische Asyl- und Migrationspolitik Anlass für ein «Auge drauf». Unzählige unserer Berichte hinterfragen den Umgang mit Hilfe- und Schutzsuchenden, die Zustände in Asylzentren, Methoden und Praxis in Ausschaffungsknästen etc. Immer wieder gelang es, mit solchen Beiträgen und entsprechenden Communiqués aufzurütteln und Medienechos auszulösen.

Schweizer Rayonverbote in der «Times»

Für mediale Entrüstung sorgten etwa Rayonverbote, die im Zusammenhang mit der Neueröffnung eines Bundeszentrums für Asylsuchende in Bremgarten (AG) im Sommer 2013 vorgesehen waren. Asylsuchenden sollte es verboten werden, die öffentliche Badeanstalt und öffentliche Sportplätze zu besuchen. Ein offener Brief von augenauf an Bundesrätin Simonetta Sommaruga, damals Vorsteherin des EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement), skandalisierte dieses Ansinnen der Behörden. Nicht nur schweizerische Pressehäuser und Radio- und Fernsehstationen griffen das Thema auf; auch renommierte internationale Presseorgane und Medien wie die «FAZ», «El País», «Der Spiegel» oder die «Times» sowie die «BBC», der «Schwedische Rundfunk» und «Al Jazeera» berichteten über die drohenden Zustände in der Schweiz. Vom «offenkundig diskriminierenden» schweizerischen Asylgesetz sowie «Apartheid-ähnlichen Regeln» war die Rede (siehe dazu Bulletin Nr. 78, Oktober 2013). Die Aargauer Behörden mussten zurückkriechen, Rayonverbote werden seither von der Öffentlichkeit kritischer betrachtet und von den Behörden zurückhaltender festgelegt.

Prepaid-Mobiltelefone für Flüchtlinge

so gewaltiges Medienecho, dafür eine nationalrätliche Anfrage an den Bundesrat sowie eine Busse der Stadtpolizei Zürich hatte eine aufsehenerregende Promo-Aktion von augenauf zur Folge: Im Bulletin Nr. 43 vom September 2004 rief augenauf unter dem Titel «Nein zu noch mehr Ausgrenzung» zu einer Prepaid-Registrierungsaktion für Flüchtlinge und Asylsuchende auf.

Nachdem im Juni 2004 SVP-Bundesrat Christoph Blocher seine restriktive Ausländer- und Asylpolitik durchgesetzt hatte, verkündete Moritz Leuenberger, SP-Bundesrat und damaliger Vorsteher des UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation), eine Registrierungspflicht für Prepaid-Mobiltelefone von Flüchtlingen. Künftig sollten nur Personen Prepaid-Mobiltelefone erwerben können, deren Identität gesichert sei. Begründet wurde diese Verordnung als Präventionsmassnahme gegen Drogenhandel und Terrorismus. Betroffen davon waren damals etwa 60 000 Menschen, die nicht über die geforderten Papiere verfügten, für die aber das Mobiltelefon oft die einzige Möglichkeit war, mit ihren Angehörigen in

Kontakt zu bleiben. Eine Umgehung dieser Verordnung schlug Moritz Leuenberger gleich selber vor: Personen mit N- und F-Ausweis sollten sich jemanden suchen, der über die entsprechenden Papiere verfüge und sich stellvertretend für sie registrieren lasse, hiess es im Bulletin Nr. 43. augenauf nahm seinen Vorschlag beim Wort und organisierte für den 17. September 2004 eine erfolgreiche Registrierungsaktion: innert kürzester Zeit wurden 3000 neue Mobiltelefonnummern registriert. Damit blieben zahlreiche Menschen für ihre Familien und Freund*innen sowie für ihre Rechtsvertreter*innen und die Asylbehörde erreichbar.

Nicht erfreut über den Erfolg der Aktion war der am rechten Rand des politischen Spektrums angesiedelte SVP-Nationalrat und Herausgeber der populistischen Zeitschrift «Schweizerzeit» Ulrich Schlüer. Am 7. Oktober reichte er unter dem Titel «Bundesmittel an augenauf» eine Anfrage an den Bundesrat ein. Sein Fragenkatalog (siehe Bulletin Nr. 44, Dezember 2004) schien darauf abzuzielen, die Menschenrechtsgruppe zu kriminalisieren. Angeregt durch diese Anfrage wollte der Bundesrat denn auch prüfen, auf welche Weise dieser «Aushöhlung» der Registrierungspflicht begegnet werden könne. Mag Ulrich Schlüers Anfrage einen Skandal intendiert haben, so unterblieb er. Der Promo-Aktion jedenfalls verhalf er zu noch mehr Bekanntheit.

Tote durch Zwangsausschaffungen

Ein Skandal war und ist die gängige Ausschaffungspraxis, von der Menschen betroffen sind, die die Schweiz nicht freiwillig verlassen wollen oder können.

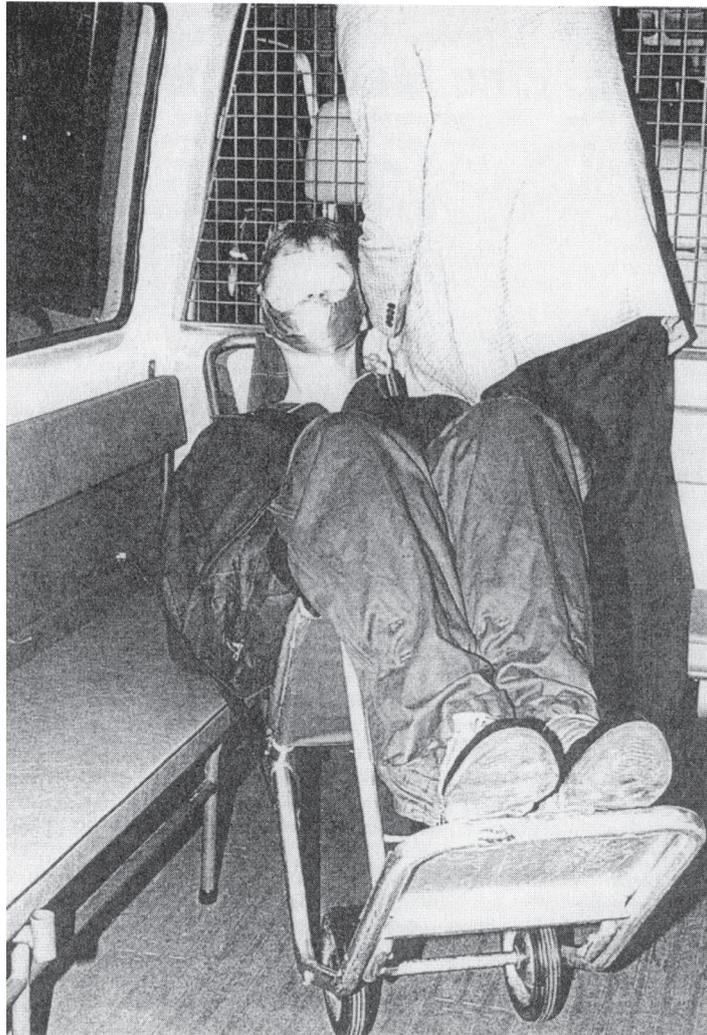
Im Rahmen der sogenannten Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, die im Rahmen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) am 1. Februar 1995 in Kraft traten, beinhaltet auch die zwangsweise Ausschaffung von Asylsuchenden, denen kein Aufenthaltsrecht zugesprochen wurde. Dass mit Ganzkörperfesselungen bei der Zwangsausschaffung auch Tote in Kauf genommen werden, machte augenauf bereits nach dem Erstickungstod von Khaled Abuzarifa Ende der 1990er-Jahre publik. Nach zwei weiteren Todesfällen bei sogenannten Level-IV-Ausschaffungen rekonstruierte augenauf auf der Basis von Aussagen von Betroffenen und den Ausbildungsunterlagen der Polizei filmisch den Verlauf einer solchen Ausschaffung. augenauf stellte den Film an einer Pressekonferenz im Volkshaus Zürich vor. Noch heute ist er auf YouTube unter <https://www.youtube.com/watch?v=IIDAyZuvPuM&t=84s> in mehreren Sprachen abrufbar. Als die Praxis im Bulletin in Form einer Fotoreportage abgedruckt wurde, gelangten erstmals Bilder einer rekonstruierten Zwangsausschaffung an die Öffentlichkeit.

Das Medienecho war gross, ebenso die Erschütterung über den Umgang mit Menschen in einem zivilisierten Land. Zeitungen wie «Tagesanzeiger», «BaZ» und «WoZ», Menschenrechtsorganisationen wie Humanrights.ch

und das Schweizer Fernsehen griffen das Thema auf. Auf YouTube wurde das Video bisher über 48 000 Mal aufgerufen.

Obwohl es heutzutage nicht an Informationen über Unrecht und menschenverachtende Behandlung fehlt und dank des Internets mehr Quellen dazu vorhanden sind, bleibt das Bulletin ein wichtiger Beitrag für mehr Gerechtigkeit zugunsten der Verletzlichen.

augen auf Zürich



Verschnürt wie ein Paket: So werden Menschen ausgeschafft.

Rückblende in eine dunkle Zeit

Ab 1985: Täglich suchen rund 3000 Junkies den Platzspitz beim Landesmuseum auf, um sich mit Drogen einzudecken. Die Schweizer Medien schreiben schon bald und teilweise genüsslich über das dort herrschende Elend. Ausländische Medien greifen das Thema auf und der «Swiss Needle Park» mit seiner offenen Drogenszene sorgt über die Grenzen hinaus für Entsetzen.

Unerbittlich arbeitet die Zürcher Stadtregierung daran, Drogenkonsument*innen aus dem Park zu vertreiben. Sie lässt sämtliche Abfallkörbe entfernen und die Lichtquellen abmontieren. Gegen Abend und nachts versinkt der Park vollständig im Dunkeln. Das Elend, der Abfall und der Dreck nehmen täglich zu. Das können auch die solidarischen Leute nicht ändern, die in Eigenregie eine Putzkolonne auf die Beine gestellt haben und vor Ort täglich warme Mahlzeiten kochen.

Staatlich verordnete Verelendung

Dass die Abgabe von sauberen Spritzen und sterilem Injektionsmaterial per Gesetz verboten werden, dafür sorgt der Zürcher Kantonsarzt Gonzague Kistler mit tatkräftiger Unterstützung des Statthalters Bruno Graf und der städtischen und kantonalen Behörden. Einige Ärzt*innen widersetzen sich der Gesetzesvorlage vehement. Viele solidarische Privatpersonen verteilen – immer mit dem Risiko, verhaftet zu werden – saubere Spritzen an die Drogenkonsument*innen. Dennoch kommen mehrfach gebrauchte, nicht sterile und meist stumpfe Injektionsnadeln in Umlauf und werden ständig weitergereicht. Die Ansteckungen mit dem HI-Virus und Hepatitis nehmen rasend schnell zu, fast alle haben fürchterliche Wunden und Abszesse an Armen und Beinen. Einige sterben an einer Überdosis oder an mit Gift gestrecktem Stoff. Viele erkranken an Aids, verelenden in der Obdachlosigkeit oder werden ermordet. Frauen, manche noch minderjährig, sind gezwungen, auf den Strich zu gehen, sie werden vergewaltigt, betrogen, geschlagen und im Wald ausgesetzt. Es herrscht ein absoluter Ausnahmezustand. Und es wird immer noch schlimmer.

Der Platzspitz wird geräumt und abgeriegelt

1991 trifft Statthalter Bruno Graf eine äusserst folgenreiche und genauso falsche Entscheidung: Der Park soll geräumt werden. Am 5. Februar 1992 ist es so weit. Der Platzspitz wird mit einem riesigen Polizeiaufgebot geräumt und abgeriegelt. Der Bahnhofszugang auf der Seite des Landesmuseums wird ebenso vergittert wie die Zugänge zum Drahtschmidli und zum Sihlquai. Die Szene wird in die umliegenden Quartiere getrieben. Sämtliche Restaurants und Hotels, Geschäfte, Firmen und Hausvermieter in der Umgebung rüsten ihre Eingänge, Hinterhöfe, Treppenhäuser, Toiletten usw. mit einer sogenannten Anti-Drogen-Beleuchtung auf, einem unangenehmen UV-Blaulicht, das die Venen unsichtbar macht.



Platzspitzräumung (Bild von augenauf-Mitgründerin Lilo König)

Die Repression kommt in die Quartiere

Die Polizeipräsenz in den Kreisen 4 und 5 nimmt ständig zu. Überall gibt es Personenkontrollen, verdächtige Personen werden gefilzt. Nicht selten müssen sich Jugendliche und ausländisch aussehende Personen öffentlich bis auf die Unterhosen ausziehen. Die Polizei geht alles andere als zimperlich mit den Verhafteten um. Das beweisen u. a. die vielen Protokolle, die damals von augenauf erstellt worden sind.

In Kastenwagen der Polizei, sogenannten Six-packs, werden eifrig auswärtige Junkies eingesammelt. Sie werden in die zuständigen Heimatgemeinden verfrachtet, wo die Polizei die menschliche Fracht vor den Gemeinde- und Rathäusern deponiert. Um das Problem schnellstmöglich aus der Welt zu schaffen, stecken die Verantwortlichen der betroffenen Gemeinden vielen der «Ausgeschafften» umgehend ein Zugbillet «Zürich einfach» zu.

Im Sinne einer demokratischen Beobachtung beginnen Gassenorganisationen und Personen aus der linken Szene mit täglichen Gängen durch die Quartiere. Ziel dieser «Kontrollen» ist es, die teilweise brutale Polizeiarbeit zu beobachten und zu dokumentieren.

Am Letten beginnt sich eine neue Drogenszene zu bilden. Sie ist von Anfang an durch Gewalt geprägt: Revierkämpfe unter den Drogendealern; Stress, an Drogen zu kommen; heftige Auseinandersetzungen zwischen den Junkies.

Die Situation eskaliert – augenauf wird gegründet

Im Sommer 1994 spitzt sich die Lage zu: vier Tötungsdelikte auf dem Letten, eine Bombendrohung, ein Familienvater mit einem Gewehr im Anschlag auf der Kornhausbrücke – und auf einem Baum wird die halb verwesene Leiche eines jungen Mannes entdeckt. In dieser Situation wird augenauf gegründet. Die Gruppe veröffentlicht das «Medienbulletin» Nr. 1. «Hinsehen statt wegsehen» ist das Motiv im Vorfeld der sich anbahnenden Lettenräumung 1995.

Zur Veranschaulichung der damaligen Umstände und unserer Haltung dazu hier ein Auszug aus dem Einführungreferat zur Veranstaltung «1 Jahr Illegalisierung und Kriminalisierung von Geächteten» am 1. März 1996 im Limmathaus Zürich.

Es war die Zeit der täglichen Razzien, die Zeit der gehäuften und sichtbaren Polizeiübergriffe und niemand von uns wird je die Bilder vergessen können, wo Dutzende von Menschen sich in eisiger Kälte nackt ausziehen und in einer Reihe stehen mussten. Wie sie an die Wand gestellt und zu Boden geworfen und wie sie mit Knüppeln, Stiefeln und Handfesseln malträtiert und gefoltert wurden.

Es war die Zeit, wo auf Menschen Jagd gemacht wurde, nur weil sie eine andere Hautfarbe hatten, weil

ihre Kleider nicht gut genug waren, wegen eines fehlenden Trambilletts oder wegen der Art, wie sie einfach so dastanden.

*Als Massnahme gegen die Neubildung einer offenen Drogenszene legitimiert, richtete sich eine forcierte und brutalisierte Polizeipräsenz vor allem gegen sich illegal aufhaltende Migrant*innen.*

*Im Januar 1995 gab sich eine Gruppe befreundeter Einzelpersonen den Namen augenauf und begann, sich vehement gegen die unmenschliche Repression auf der Gasse zu wehren. In den Quartieren verteilten wir mehrsprachige Fragebogen, um «Erlebnisse» von Repressionsopfern und von Zeug*innen zu sammeln. Gleichzeitig wurde das gebührenfreie Repressionstelefon wieder aktiviert. Über Anrufe dort und über persönliche Gespräche erfuhren wir eine Menge an vorgefallenen Rechtsverletzungen, Schikanen und Polizeiübergriffen.*

*Obwohl ein offensichtliches Stillhalteabkommen sämtlicher bürgerlicher Medien zu den täglich stattfindenden Menschenrechtsverletzungen bestand – im Sinne von «wo ghoblet wird, falled halt Spän» – , gelang es uns, zu einer gewissen Sensibilisierung beizutragen. So begann sich auch Amnesty International für die Vorgänge in Zürich zu interessieren und verlangte eine Untersuchung beim kantonalen Justizdepartement. So viel wir wissen, blieb die Antwort darauf ebenso aus wie die Abklärung über den Tod eines Irakers in der Zelle vor ca. einem Monat [Januar/Februar 1996] oder den Tod einer jungen Frau im Polizeiwagen während einer Rückführung in ihre Heimatgemeinde. Unsere Arbeit konzentrierte sich immer mehr auf das inzwischen aus dem Boden gestampfte provisorische Polizeigefängnis, auf den unterirdischen Waidbunker und auf das sogenannte Zwangsrückführungszentrum für ausserkantonale Drogenkonsument*innen – und natürlich auf die verheerenden Folgen des Zwangsmassnahmegesetzes für alle ausländischen Migrant*innen mit oder ohne Papiere.*

Die Drogenszene am Letten wird aufgelöst

Am 14. Februar 1995 wird auch der Letten geschlossen. Dank der inzwischen eröffneten Drogen- und Methadonabgabestellen bleibt dieses Mal die Verlagerung in die umliegenden Quartiere aus.

Heute ist das Lettenareal eine nette Erholungsanlage. Aus der «Drogenhöhle» ist ein gut besuchtes Schwimmbad geworden. Wo früher gelitten, gekämpft und sogar gestorben wurde, tummeln sich heute Zürichs In-People auf den Wiesen mit Bäumen, sitzen in den Bars und Restaurants und geniessen die angenehmen Seiten des Lebens.

augenauf Zürich



Polizeibrutalität (Bild: Lilo König)

1992: Aktionen vor der Gründung von augenauf, z. B. am 8. März

«Es reicht nicht, betroffen zu sein, politisches Handeln ist angesagt!»*

8. März 1992 – Internationaler Frauentag in Zürich. Viele Frauen versammeln sich in der Nähe des Bahnhofs, um gegen die repressive Drogenpolitik zu protestieren. Die Forderungen lauten unter anderem: weg mit der Drogenprohibition, keine Zwangstherapien, keine fürsorglichen Freiheitsentzüge,

keine Rückschaffungsknäste wie die Heliostrasse beim Hegibachplatz.

Nie war die Situation für Drogenkonsumierende Frauen so prekär wie damals. Refugien wie der Lila Bus, das Taro oder das Atelier Purpur blieben ebenso auf der Strecke wie die Frauennotschlafstelle Zollstrasse, die, kaum renoviert, von der rot-grünen Stadtregierung gleich wieder geschlossen wurde. Grund: Sie sei zu «szenenah».

Die kurzfristige Besetzung der Zollstrasse – der Schlüssel zum Haus wurde vorher bei einer städtischen

Kontakt- und Anlaufstelle entwendet – musste nach vier Tagen ohne Erfolg abgebrochen werden. Doch einige Frauen, die sich damals an der Aktion beteiligten, gehörten fast genau 3 Jahre später zu den Mitbegründer*innen der Gruppe augenauf.

* Titel des Flugblatts der autonomen Frauen

1995: Ausschnitte aus einem augenauf-Bericht über die Zustände im provisorischen Polizeigefängnis (Propog)

«Was willst du? Schweine können doch auch Schwein essen!»

In 10,7 Quadratmeter kleine Zellen werden 3–5 Menschen eingepfercht, ohne regelmässigen Hofgang, ohne Möglichkeit, sich regelmässig zu waschen oder die Kleider zu wechseln. Das Essen soll extrem schlecht sein, die Portionen reichen nach übereinstimmenden Aussagen von Gefangenen kaum für ein Kind. Es wird keine Rücksicht auf religiöse Essgewohnheiten genommen, Reklamationen werden mit Sprüchen wie «Was willst du? Schweine können doch auch Schwein essen!» abgetan.

Das Wissen um die unmenschlichen Haftbedingungen mobilisierte eine grosse Anzahl Leute aus dem antirassistischen und antifaschistischen Umfeld zu den wöchentlichen

Protest-Sonntagsspaziergängen beim Propog auf der Kaserne.

Widerstand gegen das menschenrechtswidrige Haftregime gab es aber auch hinter den Mauern. Am 26. März 1995 setzten Gefangene ihre Zellen in Brand. Sie wehrten sich gegen die Schikanen seitens der Polizei und der Wärter mit einem Hungerstreik und es gab mehrere Selbstverletzungen und Suizidversuche.

augenauf gelang es, solche Vorfälle nachträglich zu dokumentieren. Die Sonntagsspaziergänge gingen noch einige Zeit lang weiter, bis die Kasernenwiese mit Stacheldraht abgeriegelt und die Fenster in den Zellen «zu-renoviert» wurden.



Sonntagsspaziergänge beim Propog (Bild: Lilo König)

1996: *Massiver Polizeieinsatz am 1.-Mai-Fest ohne jede Rücksicht auf die Festgemeinde*

«Junge Frau mit Säugling von Wasserwerfer mit CS-Gas abgespritzt»

Sehr geehrter Herr Neukomm*

Am 1. Mai hat Ihre Polizei die Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner von Zürich massiv verletzt. Wir sind empört und entsetzt über Ihre unverhältnismässige Vorgehensweise. Sie verneint das Recht auf Versamm-

lungsfreiheit wie auch das Recht auf Unversehrtheit.

Unvergessen ist, wie eine junge Frau mit ihrem Säugling auf den Armen von einem Wasserwerfer, angereichert mit CS-Gas, abgespritzt wurde, und zusammen mit ihrem Mann versuchte, einen Ausgang zu finden. Das Kind war durchnässt, sein Gesichtchen und die Händchen waren bereits rot und aufgeschwollen. Es schrie ununterbrochen, während die Eltern hin- und herrannten, um dem beissenden Rauch und Gestank zu entgehen. Das

Kasernenareal war voller Tränengas-schwaden. Kleine Kinder suchten ihre Eltern und umgekehrt. Alle rann-ten wild durcheinander, geschockte und verletzte Menschen lagen überall herum und schnappten nach Luft.

* Auszug aus einem persönlichen Brief an Robert Neukomm, damaligem Vorsteher des Polizeidepartements, der augenauf zugestellt wurde.

2002: *Ausschnitt aus einer augenauf-Demorede am 26. Oktober an der Langstrasse*

Gegen die Stimmungsmache von rechts

Das eisige Klima das derzeit in Zürich herrscht, hat drei Namen: Rassismus – Repression – Ausländerhass.

Die rassistische Propagandahetze bürgerlicher Medien und Parteien hat schon seit Wochen ihr Feld abgesteckt und zwar mit den Verknüpfungen: Migration = Kriminalität; Asylbewerber = Drogen- und Asylmissbrauch.

Die «Weltwoche» setzte letzten Donnerstag ungeniert noch eins drauf und schwadronierte von einer Million Franken, die angeblich ein einziger Flüchtling kosten soll und die vom Schweizervolk bezahlt werden müssen.

Vor allem junge Männer aus Schwarzafrika und Frauen aus latein-amerikanischen Ländern sind derzeit ständig schikanösen Kontrollen und Übergriffen bei Verhaftungen ausgesetzt. Sie leiden am meisten unter den forcierten Bedrohungsfantasien und unter den fast täglichen Säuberungsaktionen durch die Polizei. Widerstand gegen den kontinuierli-

chen Abbau sämtlicher Grund- und Menschenrechte gibt es nicht – oder kaum.

Inzwischen erliegen sogar ehemalige Bewegte aus den 80ern, Linke und alternative Kreise dem Ruf nach noch mehr Polizei und Überwachung, nach Zerschlagung der flugs herbeigeredeteten neuen und noch grösseren Drogenszene und nach sofortiger Aufwertung «ihrer» Stadtkreise und «ihres» Quartiers. Die männliche schwarzafrikanische Bevölkerung wird auch von ihnen als Gefahr, als Störfaktor und Bedrohung ihres weissen Daseins empfunden.

2012: *Eine augenauf-Aktion gegen die andauernde Repression im Asylwesen*

Besuch bei einer Schaltstelle des Unrechts

Am 15. Juli 2012 überbrachten einige Mitglieder von augenauf Zürich der privaten Sicherheitsfirma ORS, damals noch an der Forchstrasse 45, zwei grosse Säcke mit über 500

Schuhen und diverse Schränke.

Die «Sachspende» wurde im Haus vor den Büros und beim Eingang deponiert. Die Überbringer konnten die Stätte des Unrechts unter den verduzt dreinblickenden ORS-Mitarbeiter*innen unbehelligt und ohne Probleme verlassen.

Grund für diese Aktion waren diverse Berichte von Geflüchteten, die in Zivilschutzbunkern einquartiert waren, dass ihnen kein

angemessenes Schuhwerk zur Verfügung gestellt wurde und dass sie über keine abschliessbaren Fächer/Schränke verfügen konnten, um ihre wenigen Habseligkeiten einzuschliessen.

Bern: Tod in der Polizeizelle

An Weihnachten 2018 starb ein 20-jähriger Berner in einer Zelle der Waisenhaus-Polizeiwache. Angesichts der Umstände in diesem Fall stellt sich einmal mehr die Frage, ob die Polizei bei Verhaftungen – besonders von Angehörigen bestimmter Bevölkerungsgruppen – ihre Sorgfaltspflicht genügend wahrnimmt.

Besprayte Züge sind in Bern wie andernorts auch nichts Ungewöhnliches. Ungewöhnlich ist hingegen, wenn ein Zuggraffito einem Toten gewidmet ist. «R.I.P. K. 26.12.2018» ist am Abend des 21. Januars 2019 auf einem Zug von Zürich nach Bern zu lesen. Auch auf der Schützenmatte an der Eisenbahnbrücke in Bern steht: «Kilu R.I.P. 26.12.2018». Indizien dafür, dass der Tod von K. in Bern Wellen geschlagen hat und viele betroffen sind.

Knapp einen Monat zuvor, am 24.12.2018 ist K. an einer Goaparty in der Tscharnergut-Hochhaussiedlung in Bümpliz. Nach durchzechter Nacht mit Freund*innen schläft K. am nächsten Vormittag alleine in der Party Location, im Sitzen, den Kopf auf dem Tisch abgestützt. Auf dem Boden liegt seine Bauchtasche, ihr Inhalt ist rund herum verstreut, zusammen mit anderen Dingen. Da das Partyteam aufräumen möchte, wird er geweckt und auf die Beine gestellt, braucht aber Betreuung – spricht jemanden, der mit ihm an der frischen Luft herumläuft. Während eine Person mit ihm beschäftigt ist, packt der Securitymann alles, was rund um den Tisch auf dem Boden liegt, in K.s Bauchtasche – auch Sachen, die ihm nicht gehören. Während die Betreuungsperson später K. als ziemlich «verladen» und passiv beschreibt, behauptet der Securitymann, K. habe sich «aggressiv» verhalten.

Der Securitymann kontaktiert die Polizei. Unter Umständen wäre angesichts des Zustandes von K. schon zu diesem Zeitpunkt eine Ambulanz besser gewesen. Was nach dem Anruf angeblich folgt, beschreibt die von Vorverurteilungen geprägte Medienmitteilung der Kantonspolizei Bern zum Tod von K. so:

«Mann leblos in der Zelle gefunden»

«[...] Nach einer Meldung am Dienstagvormittag, wonach ein Mann Drogen auf sich trage, rückte eine Patrouille an die Waldmannstrasse in Bern aus. Vor Ort konnte ein Mann angetroffen werden, welcher mutmasslich unter Drogeneinfluss stand. Bei der anschliessenden Kontrolle konnte festgestellt werden, dass er mehrere Dutzend Pillen auf sich trug – diese wurden positiv auf Amphetamine getestet. Zudem konnte in seinen Effekten mutmassliches Diebesgut sichergestellt werden. Der Mann wurde in der Folge auf eine Polizeiwache gebracht, wobei er starke Gegenwehr leistete.

Nachdem ein beigezogener Arzt die Hafterstehungsfähigkeit überprüft hatte, wurde der Angehaltene in eine Zelle der Polizeiwache Waisenhaus in Bern verbracht und mehrmals kontrolliert. [...]»*

Was auf der erwähnten ersten Polizeiwache (vermutlich dem nahe gelegenen Posten Bümpliz) genau passiert, ist nicht ganz klar. Offenbar wehrt sich hier oder bereits im Polizeiauto der vorher eher passive K. Gut möglich, dass er zuvor eine Panikattacke hatte, da er bereits von einer längeren U-Haft-Erfahrung traumatisiert ist und in der Vergangenheit des Öfteren betont hatte, dass er nie mehr in einen Knast gehen wolle.

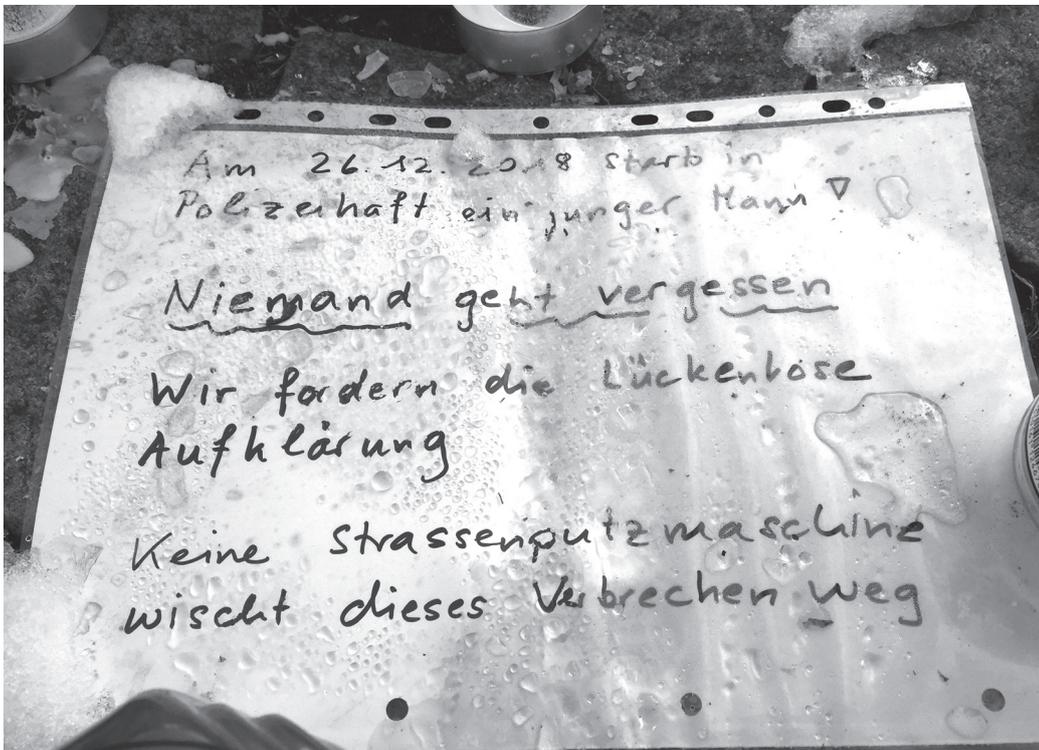
Was die genaue Reaktion der Polizeibeamt*innen auf diese «Gegenwehr» ist, ist nicht klar; jedenfalls wird K., soweit bekannt, daraufhin mit Handschellen gefesselt und ihm eine Spuckschutzhaube über den Kopf gestülpt (ähnlich wie bei einer Level-IV-Zwangsausschaffung).

zweitletzten Zellenkontrolle um 3.00 Uhr lebt er noch und schläft fest. Am Morgen des 26.12.2018, um 5.30 Uhr, wird K. tot in der Zelle aufgefunden. Ein Arzt kann dies nur noch bestätigen.

Unterschwellige Vorurteile

Das «mutmassliche Diebesgut», welches die Polizei neben dem Drogenfund schon fast selbstrechtfertigend in der Medienmitteilung zu K.s Tod auflistet, entpuppt sich im Nachhinein als Gegenstände einer Drittperson. Wir erinnern uns: Der Securitymann der Goaparty hatte einfach alles, was auf dem Boden lag, in K.s Bauchtasche gepackt.

Es muss geklärt werden, ob die unsorgfältige und absolut fahrlässige Behandlung von K. auch damit zusammenhängt, dass er im «System» bzw. bei einzelnen Polizist*innen als «Kunde» bekannt war. Es ist wahr-



Brisanter Drogenschnelltest

Ob auf dem Bümplizer Polizeiposten oder später auf dem innerstädtischen Waisenhaus-Polizeiposten der Drogenschnelltest gemacht wird, ist unklar. Klar ist hingegen, dass angesichts des Resultats – etwa vier verschiedene Substanzen werden angezeigt – bei Polizei wie auch beim untersuchenden Arzt die Alarmglocken klingeln müssten bzw. die Verlegung in ein Spital in die Wege geleitet werden sollte. Stattdessen bestätigt der Arzt die Hafterstehungsfähigkeit mit der Auflage, K.s Zustand sei regelmässig zu kontrollieren. K. wird daraufhin im Polizeiposten Waisenhaus in eine Zelle eingesperrt. Bei der

scheinlich, dass deshalb Vorurteile der involvierten Beamt*innen auf ihr Verhalten einwirkten. Ob ein 20-jähriges Rich Kid, das an einer Goaparty im gutbürgerlichen Muri in K.s Zustand angetroffen worden wäre, genauso behandelt worden wäre, ist jedenfalls zweifelhaft.

Juristische und medizinische Abklärungen

Gegen die involvierten Polizist*innen und den Arzt wurde ein Verfahren eingeleitet, mittlerweile wird nur noch gegen den Arzt ermittelt. Der Fall wurde der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben übertragen. Diese «untersucht Fälle, die sich aufgrund ihrer Besonderhei-

ten nicht für die Untersuchung durch die örtlich zuständige regionale Staatsanwaltschaft eignen». Auch seitens der Familie von K. sind juristische Schritte eingeleitet worden.

Derweil sind die toxikologischen Tests von K.s Blut und Haaren noch nicht abgeschlossen. Bezüglich seines gesundheitlichen Zustands bestätigen verschiedene medizinische Fachleute, dass in Fällen von Drogenmischkonsum die betroffene Person umgehend in ein Spital gebracht werden muss (derbund.ch vom 21.2.2019). Im Notfallzentrum des Inselspitals konnten so fast alle Patient*innen gerettet werden. Laien – in K.s Fall die Polizist*innen auf der Waisenhaus-Polizeiwache – «fehlt das Wissen, um eine solche Person zu beaufsichtigen», so die Fachmeinung.

Offene Fragen

Neben vielen offenen Fragen im konkreten Fall gibt es zudem anderweitig diverse Fragezeichen. Auch wenn im Fall von K. der Ermittlungsfokus nun auf dem Verhalten des Arztes liegt: Wie kann die Polizei zu einem sorgfältigeren Umgang mit Angehaltenen und Gefangenen gebracht werden? Insbesondere bei Menschen, die zu Bevölkerungsgruppen gehören, vor denen Polizist*innen «traditionell» oftmals nicht viel Respekt haben? Werden die Polizeiverantwortlichen und die Polizeischulen die Erkenntnisse aus K.s Fall in Dienstanweisungen und Ausbildung einfließen lassen? Und wie werden Zuwiderhandlungen sanktioniert? Wir werden in den nächsten Bulletins weiter über diesen Fall berichten.

* Quelle: «Bern: Mann leblos in Zelle aufgefunden», police.be.ch, 26.12.2018

augenauf Bern



Trauer um K., der am 26.12.2018 in Polizeihaft verstorben ist.

SVP-Hetze gegen «Anarcho»-Mahnmal

Einige Tage nach seinem Tod errichteten Familienangehörige sowie Freund*innen, Bekannte und junge Politaktivist*innen auf dem Waisenhausplatz vor der Polizeiwache ein Mahnmal für K. Anfang Januar folgten etwa 150–200 Menschen einem Aufruf in den sozialen Medien und versammelten sich auf dem Waisenhausplatz. Aber erst Tage und Wochen später begannen sich die Berner Medien für den Fall zu interessieren und liessen auch Freund*innen von K., die zum Teil an der gleichen Goaparty waren, zu Wort kommen.

Ende Januar war das Mahnmal plötzlich weggeräumt, wurde

aber innert Tagen von Familienangehörigen wieder aufgebaut. Wer die Anweisung für die Entfernung des Mahnmals gegeben hatte, ist offiziell nicht bekannt, inoffiziell wird gemunkelt, es sei ein enervierter Polizeibeamter gewesen.

Fast zeitgleich reichte im Berner Stadtparlament der SVP-Scharfmacher Henri Beuchateinen Vorstoss ein, in dem er die Stadtregierung fragte, wann sie das Mahnmal weg-räumen werde. Begründung: «Seit über einem Monat liegen unzählige Kerzen am Boden vor der Polizeiwache. Beim Berner Oppenheimbrunnen wurde offensichtlich eine politische Mahnwache installiert.

Nicht nur für Passanten auch für die Mitarbeiter der Kantonspolizei ist diese Situation unhaltbar.»

Auf Twitter behauptete er, das Mahnmal werde «zum anarchistischen Mahnmal» und die Anarchistische Gruppe Bern (AGB), die sich auf Facebook für den Erhalt des Mahnmals starkgemacht hatte, würde K.s «tragischen Tod inszenieren und offensichtlich Trauernde abzocken».

Das Mahnmal steht – SVP-Theater hin oder her – immer noch.

Gummigeschosse: eine Waffe gegen kritische Bürger*innen

Der Einsatz von Gummigeschossen in der Schweiz ist auch im europäischen Vergleich unmässig und unverantwortlich. Kaum irgendwo sonst wird so selbstverständlich auf das eigene Volk geschossen wie in der Schweiz. Wobei der Einsatz beileibe nicht undifferenziert ist: Nach links wird geschossen, nach rechts geschützt.

Am 24. November 2018 findet in Basel eine bewilligte Kundgebung von rechten Gruppierungen gegen den Migrationspakt der UNO statt, zu der die PNOS (Partei National Orientierter Schweizer) aufgerufen hatte.

Gegen den Aufmarsch der Rechtsextremen, an dem 50–100 Leute teilnehmen, formieren sich an unterschiedlichen Standorten in Basel zwei Gegendemos: eine offizielle Gegendemonstration, die von den meisten Parteien ausser der SVP getragen wird, und eine linke, unbewilligte Demo, an der mehrere hundert Personen teilnehmen.

Einsatz von Gummigeschoss führt zu Verletzten

An der nicht offiziellen Gegendemo werden die Demonstrant*innen von der Polizei mit Gummischrot beschossen. Gemäss Presseberichten ist dies eine Antwort darauf, dass die Protestierenden Bierflaschen und Baumaterial gegen die Polizei geworfen haben. Der Einsatz des Gummischrots verletzt mehrere Menschen, darunter einen Mann, der aufgrund der schweren Verletzung am Auge im Spital behandelt werden muss. Ob er sein Augenlicht behalten wird, ist ungeklärt. Weitere Auskünfte über die Schwere der Verletzung verweigert die Basler Regierung und verweist auf den Persönlichkeitsschutz. Offenbar wurde ein Gummigeschoss aus kurzer Distanz auf ihn abgefeuert. Auch gegen weitere Personen greift die Polizei zu Gummigeschossen, jeweils ohne hörbare Vorwarnung. SP-Politiker*innen haben zwei Interpellationen im Parlament zu diesem Vorfall eingereicht, die unter anderem Auskunft über die Verhältnismässigkeit des Gummigeschosseinsatzes und zum Typus der gebrauchten Waffen verlangen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation durch die Regierung im Dezember 2018 ist der Mitteleinsatz der Polizei noch Gegenstand von Untersuchungen.

Gummigeschosse wurden und werden in der Schweiz immer wieder an verschiedenen Anlässen eingesetzt. Wenn Kritik daran geäussert wird, betrifft sie zumeist die Frage der (Un-)Verhältnismässigkeit des Gummigeschosseinsatzes. Es wird kritisiert, dass die Polizei ohne Notwehr, ohne Vorwarnung und aus zu naher Distanz feuert. Dass die Polizei aber überhaupt Gummischrot einsetzen darf, erscheint in der öffentlichen Wahrnehmung selbstverständlich. Diese Toleranz für den Einsatz von derart martialischen Waffen gegen Demonstranten ist erstaunlich.

Schiessverbot in weiten Teilen Europas

Ein Blick in die europäischen Nachbarländer zeigt, dass der Einsatz von Gummigeschossen alles andere als selbstverständlich ist. Nur die wenigsten Länder tolerieren wie die Schweiz, dass die Polizei ihre Bürger*innen mit solchen Waffen beschiessen darf.¹

In den skandinavischen Ländern (mit Ausnahme von Island) sowie in Österreich, Irland und Rumänien ist der Einsatz von Gummischrot überhaupt nicht vorgesehen. Und auch im Nachbarland Deutschland gehören Gummigeschosse nur in zwei Bundesländern – Sachsen und Hessen – zur Ausstattung der Polizei, während Bundespolizei und Bundeskriminalamt überhaupt keine Gummimunition nutzen. Dazu kommt, dass zumindest in Hessen der Einsatz dieser Waffe Spezialkräften vorbehalten ist. Ähnlich restriktive Regelungen wie in Hessen bestehen auch in anderen europäischen Ländern, beispielsweise in Lettland. Oder die Anwendung erfolgt wie in Estland, Litauen und den Niederlanden nur vereinzelt in besonderen Fällen oder, wie in Luxemburg, als allerletztes Zwangsmittel bzw., wie in Portugal, als Alternative zu letalen Waffen. Entsprechend sind Gummischroteinsätze in vielen Ländern unbekannt.

Entscheid über Einsatz bei Polizeikorps

Dass, wie in der Schweiz, die Polizeikorps der einzelnen Kantone und Gemeinden eigenständig entscheiden können, ob und in welchen Fällen sie mit Gummi schießen, ist im europäischen Kontext einmalig. Vor allem das Schiessen in eine Menschenmenge, das in mehreren europäischen Staaten grundsätzlich verboten ist, gehört in der Schweiz zu einem «probaten» Mittel staatlicher Gewaltanwendung, sei es am 1. Mai, bei Fussballspielen oder antifaschistischen, linken Demonstrationen. Selbst im repressiven Ungarn unter Victor Orban ist der Einsatz von Gummimunition zur Zerstreung einer Menschenmenge ausdrücklich verboten.

Flashballs in Frankreich

Lediglich Polen, Frankreich und die tschechische Republik fahren eine lockerere Praxis und binden den Einsatz von Gummimunition an vergleichsweise geringe Auflagen. In Frankreich setzt die Polizei (erst) seit ungefähr 15 Jahren Gummigeschosse ein. Es handelt sich um die sogenannten Flashballs. Die Flashballs sind Hartgummigeschosse und sie erfassen wie Weichgummigeschosse (und im Gegensatz etwa zu Tränengas) nicht flächendeckend eine grosse Menge, sondern immer nur einen einzelnen Menschen. Die Angst jedes Einzelnen, durch ein Gummigeschoss getroffen zu werden, soll dazu dienen, eine ganze Menge einzuschüchtern. Für die Polizeibeamt*innen bedeutet es, dass sie, wenn sie «blind» in eine Menge von Protestierenden schießen, einzelne Personen individuell verletzen. Sie nehmen damit in Kauf, dass die angeschossene Person ihr Augenlicht verliert, wenn sie ein Geschoss am Auge trifft, oder ins Koma fällt oder gar ihr Leben verliert. Dies geschah bei einer Protestaktion der «Gilets jaunes», gegen die am 12. Januar 2019 Flashballs eingesetzt wurden. Gegen den Einsatz von Flashballs kämpft in Frankreich ein Kollektiv mit politischen und rechtlichen Mitteln und sammelt Informationen zu allen Verletzten und Toten (<https://faceauxarmesdelapolice.wordpress.com/>).

Gummigeschosse sind Schusswaffen

Vor allem in Deutschland, aber auch in Portugal ist das Bewusstsein dafür ausgeprägt, dass auch Gummigeschosse zu den Schusswaffen zählen und ihr Einsatz denselben strengen Bedingungen unterliegen sollte wie der Gebrauch anderer Schusswaffen. Sie sollten also etwa nur zur Verhinderung eines Verbrechens oder zur Selbstverteidigung eingesetzt werden. Dahinter steht der Gedanke, dass Gummigeschosse in der Hauptsache den Einsatz tödlicher Waffen vermeiden sollen. Ganz anders dagegen wird dies in der Schweiz gesehen. Hier wird der Umstand, dass Gummigeschosse normalerweise nicht tödlich wirken, als Freibrief dafür gesehen, die Waffe präventiv zur Einschüchterung oder gar als Sanktion zu

nutzen. Dass die Polizei bei Demonstrationen, bei denen teilweise auch Kinder dabei sind, in die Menge oder auf Eingekesselte schießt, gilt uns hier in der sogenannten friedlichen Schweiz als normal, auch wenn längst klar ist, dass Gummigeschosse alles andere als harmlos sind.

Verheerende Gummigeschosseinsätze in den letzten Jahren

Am 17. Mai 2008 wurde an einer «Reclaim the Streets»-Veranstaltung in Bern eine junge Frau von einem Gummigeschoss knapp unterhalb des Auges verletzt. Hier war der Grund des Gummigeschosseinsatzes, «die Verkehrswege wieder freizugeben» (siehe augenauf-Bulletin Nr. 57). Am 12. Juni 2010 fand in Freiburg eine Demonstration gegen Polizeigewalt statt, bei der es zu massivem Einsatz von Gummigeschossen ohne Vorwarnung und vielen Verletzungen kam (siehe augenauf-Bulletin Nr. 65, 67, 73). Am 4. Juni 2011 wurden Teilnehmer*innen einer Antirepressionsdemonstration in Bern von der Polizei eingekesselt und anschliessend im Kessel massiv mit Gummischrot beschossen (siehe augenauf-Bulletin Nr. 70). Im Mai 2013 kesselte die Zürcher Stadtpolizei einen FCZ-Fanmarsch ein und beschoss ihn mit Gummimunition, wobei eine Frau am Auge verletzt wurde. An der Tanzdemo «Standortfucktor» im September 2013 in Winterthur wurde eine junge Frau durch Gummischrot am Auge verletzt und verlor fast vollständig ihre Sehkraft. Im März 2016 schoss die Polizei in Basel in eine Gruppe von Demonstrierenden, die gegen die Verhaftung von Asylsuchenden protestiert hatten, und verletzte eine Frau im Gesicht. Am 10. April 2016 wurde in Basel einem Unbeteiligten bei einem Polizeiaufgebot an einem FCB-Spiel mit Gummischrot das Auge weggeschossen.

Schiessen zur Einschüchterung politisch Widerständiger

In der Schweiz ist der Einsatz von Gummimunition kantonal in Polizeigesetzen und Verordnungen der Kantonspolizei sowie im Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition geregelt.

In Basel-Stadt kommen zwei unterschiedliche Schusswaffensysteme zum Einsatz: zum einen ein Mehrzweckwerfer, dessen Geschoss aus 35 an den Kanten abgerundeten prismaförmigen Kugeln besteht. Die Mindestdistanz für den Einsatz des Mehrzweckwerfers beträgt 20 Meter, diese kann aber bei Notwehr und Notwehrhilfe unterschritten werden. Beim anderen System handelt es sich um einen Werfer, der einzelne kugelförmige Geschosse abfeuert und der nur einer Sondereinheit zur Verfügung steht. Die Mindestdistanz für den Einsatz beträgt – ausser bei Notwehr und Notwehrhilfe – 5 Meter.²

In Basel-Stadt kommen Gummigeschosse also einerseits als Streumunition, andererseits gezielt mit einzelnen Kugeln zum Einsatz und sie gelten als übliches Zwangsmittel der Polizei. So erläutert der Basler

Regierungsrat Baschi Dürr den Einsatz von Gummimunition gegen die Anti-PNOS-Demonstrant*innen in Basel in seiner mündlichen Antwort vom 5. Dezember 2018 wie folgt: «Wenn ein Auftrag mit Zwang durchgesetzt werden muss, ist die Polizei auf bestimmte Einsatzmittel angewiesen. Zu diesen zählen unter anderem Gummigeschosse.»² Gummigeschosse werden demnach anders als in vielen europäischen Ländern nicht zu Verteidigung und Notwehr eingesetzt, sondern als Mittel zur Durchsetzung eines Befehls, das heisst mit anderen Worten: zur Einschüchterung. Dabei sind die politischen Gegner*innen seit den 1970er-Jahren vor allem Linke und Junge. Gummischrot wurde in der Schweiz erstmals während der Proteste gegen den Bau des AKW Kaiseraugst eingesetzt. In den 1980er-Jahren richteten sich Gummigeschosse gegen Proteste der Jugendbewegungen (siehe zur Entwicklung der Repressionswaffen augenauf-Bulletin Nr. 80).

Polizeischutz für Rechtsradikale, kein Schutz für asylsuchende Geflüchtete

Dass die Polizei die Aufmärsche rechtsradikaler Gruppierungen gegenüber linken Gegendemonstrationen schützt, ist – auch ohne Einsatz von Gummigeschossen – keine Besonderheit der Schweiz. Eine Aktivistin in Dänemark berichtet augenauf Basel von einer Beobachtung, die auch für die Schweiz zutrifft. Wenn in Dänemark rechtsradikale Gruppierungen wie Stram Kurs oder Soldiers of Odin auf die Strasse gehen, werden sie von einer schwer bewaffneten Polizei geschützt. Dadurch wirken Faschist*innen als verletzbare Personen und als harmlose Bürger*innen, deren Recht auf Meinungsfreiheit gegenüber Linken verteidigt werden muss. Wenn dagegen geflüchtete Eltern und Kinder des Abschiebezentrums Sjøelsmark gegen die Bedingungen ihrer Haft protestieren, zeigt sich keine Polizei, um sie gegen Angriffe von Faschist*innen zu schützen, obwohl diese Gefahr real und gross ist.

Linke Politiker*innen haben in Basel nach den Ereignissen vom letzten November eine Motion eingereicht, in der sie fordern, dass Gummigeschosse nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn es keine risikoärmeren Einsatzmittel zur Abwehr von Gefahren gibt. Das ist eine wichtige Forderung.

Für augenauf Basel ist es aber ebenso wichtig, zu erkennen, dass Gummigeschosse im Verständnis von Regierung und Polizei nicht zur Abwehr von Gefahren, sondern zur Einschüchterung politischen Widerstands eingesetzt werden. Dies beweist die mehr als vierzigjährige Geschichte ihrer Verwendung. Und da gilt offenbar die Losung: Die Waffe soll verletzen, denn dieses Risiko ist Teil der Abschreckung. Gummigeschosse sind also ein wichtiges Mittel der staatlichen Repression gegen linken Widerstand und sie müssen als solche erkannt und kritisiert werden.

augenauf Basel

Quellen:

- 1) Deutscher Bundestag 2017: Einsatz von Gummimunition in Deutschland und Europa: <https://www.bundestag.de/blob/529198/a52021ac1fc3723e-368d86086e74cc11/wd-3-160-17-pdf-data.pdf>
- 2) http://www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2018-12-05.pdf?t=154946814120190206164901

< Basler Zeitung

Rund um die Kundgebung der rechtsextremen Pnos kam es in Basel zu Ausschreitungen mit Linksextremen. Es gab zwei Verletzte.



Rechtsextreme unter sich: Die Polizei umzingelt die Anhänger der Pnos.



Besser hätten wir die Bildlegende nicht hingekriegt ... (Screenshot von bazonline, 24. November 2018)



Polizei:
unzuständige Instanz

Ende Juni 2018 nimmt die Polizei den Asylsuchenden K. wegen einer Rangelerei fest. Nach einer Nacht in der Zelle verfügt das Migrationsamt Luzern gegen ihn eine Ausgrenzung wegen Störung von Ruhe und Ordnung. Die Ausgrenzung gehört zu den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

Bevor eine Behörde aber über eine Verfügung entscheidet, muss sie nach dem Rechtsgrundsatz «Audiatur et altera pars» (dt. «Man höre auch die andere Seite») den Betrof-

fenen anhören. Im vorliegenden Fall wird K. aber nur von der Polizei und nicht vom Migrationsamt befragt. Das Migrationsamt wird K. in Bezug auf den Vorfall nie sehen, geschweige denn anhören. Nichtsdestotrotz leistet das Migrationsamt, selbst an einem Sonntag, die notwendige Unterschrift für die Verfügung.

K. reicht gegen die Verfügung eine Beschwerde ein und bekommt vom Kantonsgericht Recht. Im Urteil heisst dazu es, die Anhörung durch die Poli-

zei stelle eine Gewährung des rechtlichen Gehörs durch eine unzuständige Instanz dar. Beim «Fall K.» handelt es sich aber keineswegs um einen Einzelfall: Bereits in einem Entscheid vom September 2017 hat das Kantonsgericht das Fehlverhalten des Migrationsamts und der Polizei gerügt – offensichtlich ohne bleibende Auswirkung.



NUK!
Wo Unrecht zu Recht
wird ...

Notunterkünfte im
Kanton Zürich
Infovideo, CH 2018, 7'09"

Das Video zeigt Notunterkünfte (NUK) für abgewiesene Geflüchtete im Kanton Zürich. Die trostlosen Orte im Niemandsland spiegeln die Situation der Menschen, die dort leben müssen, wider. Schauen Sie hin und informieren Sie sich.

Hinter dem Video steht die Gruppe keinegrenzeseebach. Die Gruppe entstand 2012, als in Zürich Seebach von

Anwohner*innen, SVP und FDP massiv Stimmung gemacht wurde gegen ein geplantes Wohnheim für Asylsuchende. Seit Anfang 2017 beteiligt sich die Gruppe an der Kampagne «Wo Unrecht zu Recht wird» gegen das Nothilferegime im Kanton Zürich. Das Video erschien dafür als ein geeignetes Mittel, das die Isolation durchbrechen und zur Solidarität und eigenen politischen Aktivitäten animieren soll.

Video online:
<https://youtu.be/mqc2t-J67k6w>
<https://www.facebook.com/wegmiteingrenzung/>

Kampagne «Wo Unrecht zu Recht wird»:
<https://wo-unrecht-zu-recht-wird.ch/de/Aktuell>

Petition «Unterkünfte ohne Not»:
unterkuenfte-ohne-not.ch/

Gummigeschosse: Liebesgrüsse aus Thun

Einen zweifelhaften Bekanntheitsgrad erreichte in den letzten Wochen und Monaten der Polizeimehrzweckwerfer GLO6 der Thuner B&T AG unter dem Namen LBD 40 in Frankreich. Die Aufrüstung der französischen Polizei hat auch hierzulande Folgen.

Dutzende zum Teil Schwerverletzte, ausgeschossene Augen, schwere Kopfverletzungen und eine Demo der «Gilets jaunes» vor der UNO in Genf gegen den Einsatz von Gummigeschossen in Frankreich: Der Polizeimehrzweckwerfer GLO6 bzw. LBD 40 sorgte in den letzten Monaten für Negativschlagzeilen in halb Europa. Die immer nervöser werdende Herstellerfirma B&T AG aus Thun publizierte daraufhin eine Erklärung auf ihrer Website, in der sie festhielt, «dass die in Frankreich eingesetzte Munition weder durch die B&T AG konzipiert, gefertigt oder geliefert wurde. Daher können wir das Gefährdungspotenzial der in Frankreich eingesetzten Munition nicht beurteilen. [...] Die B&T AG weiss, dass der LBD 40 bzw. GLO6 in der Kombination mit der von uns gefertigten Patrone SIR eine gute Präzision und ein geringes Verletzungsrisiko aufweist. Die SIR-Patrone wird in Frankreich aber nicht eingesetzt. Das Gefährdungspotenzial unserer SIR-Patrone wurde durch die Schweizer Polizei beurteilt und als Einsatzmittel freigegeben. Bei sachgemäßem Einsatz des Systems (GLO6/SIR) kann von einem geringen Verletzungsrisiko ausgegangen werden.»

Ein «geringes Verletzungsrisiko» durch das B&T-Gummigeschoss «SIR 40×46 mm»? Dies wird in einem [derbund.ch](#)-Artikel vom 31.1.2019 angezweifelt: «Im Produktbeschrieb gibt B&T an, die Geschosse seien durch ein Gutachten der Universität Bern als «sicher auf Nahdistanz» eingestuft worden. Das Gutachten aus dem Jahr 2008 wurde nie veröffentlicht, liegt aber dem «Bund» vor. Darin wird das «Verletzungspotenzial» der Patrone beurteilt. Dieses ist beachtlich: Zwar könnten offene Wunden und gebrochene Finger ausgeschlossen werden. Auf bis zu 30 Meter Distanz könne man aber Leberrisse, Brustbeinbrüche und Frakturen des Gesichtsschädels nicht ausschliessen. Noch auf 60 Meter Entfernung könnten Rippenbrüche und irreversible Augenschäden auftreten.»

Unterschiedliche Verwendung

In der Schweiz wird der ursprünglich für die französische Polizei konzipierte GLO6-Mehrzweckwerfer mindestens von den Polizeikörpern Waadt, Bern, Baselland sowie der Transportpolizei benutzt. Gemäss einem RTS-Bericht vom 10.2.2019 wird in der Romandie – zumindest im Kanton Waadt – der GLO6-Mehrzweckwerfer nicht gegen Demonstranten eingesetzt. Die Poli-

zei Baselland nutzt ihn laut «Basellandschaftlicher Zeitung» vom 18.2.2019 bereits seit 15 Jahren. Laut dem Baselbieter Polizeisprecher Adrian Gaugler seien sowohl «Werfer als auch Geschoss [...] durch das Kompetenzzentrum für Informatik und Polizeitechnik (PTI) geprüft worden. Daraufhin habe sich die Schweizer Polizeikommandanten-Konferenz für den Einsatz ausgesprochen» (vgl. auch augenauf-Bulletin Nr. 98). Die Kantonspolizei Bern testet den Werfer erst seit Kurzem, als «Pilotprojekt». Auf eine diesbezügliche Interpellation von AL/SP antwortete der Berner Regierungsrat: «Ausschlaggebend für den Einsatz im Rahmen eines Pilotbetriebes waren die Erkenntnisse aus den Demonstrationen im Raum Reithalle nach der Räumung der besetzten Gebäude an der Effingerstrasse in der Stadt Bern im Frühjahr 2017.» Eine interessante Argumentation, berichten doch Aktivist*innen, dass ihnen die neuen Gummigeschosse bereits an diesen Demos das erste Mal begegneten.

Grossauftrag für Thuner Waffenschmiede B&T

Laut Wikipedia bestellte Frankreich zwischen 2002 und 2005 bei der B&T AG 1270 Werfer im Wert von 1,18 Mio. Euro. Traurige Bilanz: 1 Toter und 23 ausgeschossene Augen zwischen 2004 und 2013. Der GLO6 alias LBD 40 wird in diesen unruhigen gelbwestigen Zeiten in Frankreich fleissig benutzt. Gemäss der Regierung soll es zwischen dem 17. November 2018 und Ende Januar 2019 9228 Schüsse aus den Mehrzweckwerfern gegeben haben.

Kurz vor Weihnachten bat die französische Regierung um eine Offerte für 1280 neue Werfer – geschätztes Auftragsvolumen laut «Libération» vom 26.12.2018 2 Mio. Euro. Da in der Ausschreibung explizit von LBD 40 die Rede ist, kann mensch wohl davon ausgehen, dass die Offertenanfrage an die B&T AG ging. Laut «Libération» beinhaltet die Offertenanfrage auch 270 vierschüssige Werfer und 180 sechsschüssige Werfer – alle mit dem gleichen Kaliber wie der LBD 40. Die Direction générale de la police nationale beteuert zwar, die mehrschüssigen Werfer seien ausschliesslich für Tränengas-, Nebel- und Knallschockgranaten («assourdissantes») gedacht, aber potenziell können alle auch für Gummigeschosse eingesetzt werden.

Und wann werden diese mehrschüssigen Liebesgrüsse aus Thun in Bern und anderswo «getestet»?

augenauf Bern

Copwatch: ein Auge auf die Cops

Das jüngste Copwatch-Projekt in Bern ist die Plattform PolicethePolice.ch. Personen, die Polizeieinsätze filmen, können ihr Material auf diese Plattform hochladen. Die Grundidee dabei: Polizeieinsätze zu dokumentieren und Betroffenen von Polizeiübergriffen Beweismaterial zur Verfügung zu stellen.

Das Beobachten von Polizeiarbeit – oder Copwatch – hat eine lange Tradition. 1966 kann als Geburtsstunde von Copwatch bezeichnet werden: Die Black Panther Party for Self Defence (später Black Panther Party) begann, mit bewaffneten Bürgerpatrouillen das Verhalten der Polizeibeamten im kalifornischen Oakland zu beobachten. Diese waren für ausufernde Polizeibrutalität vor allem gegen Afroamerikaner*innen berüchtigt.

Von den USA nach Europa

Copwatch-Gruppen – nur noch mit Foto- und Videokameras bewaffnet – gibt es in den USA heute noch. Auch in Europa gibt es einige Gruppen, so zum Beispiel die Gruppe Copwatch Hamburg, die seit April 2018 Racial Profiling und Polizeibrutalität in St. Pauli und bei der Hafentreppe dokumentiert. Auf Social-Media-Kanälen beschreibt sie, wie die Polizei in diesen als gefährlich taxierten Quartieren rund um die Uhr präsent ist, um als «Taskforce Drogen» verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen. Dabei entsteht Gefahr in diesen Quartieren vielmehr für «Anwohner*innen und Besucher*innen, die von der Praxis des «Racist Profiling» betroffen sind». Sie haben aber kaum Chancen, sich dagegen zu wehren. Es besteht «bis heute keine unabhängige Beschwerdestelle», die die Legalität des polizeilichen Handelns überprüfen könnte. Eine Situation, die an die Zustände in der Schweiz erinnert.

Antirep, augenauf, Rote Hilfe usw.

Neben den klassischen NGOs wie Amnesty International oder Demokratische Jurist*innen sowie neu auch der Allianz gegen Racial Profiling sind und waren in der Schweiz vor allem Gruppen wie augenauf, Antirep oder Rote Hilfe aktiv im Bereich Copwatch – sei es im Zusammenhang mit Demos oder im repressiven Alltag. Die Notwendigkeit von Copwatch wurde schon im ersten augenauf-Bulletin dokumentiert: «Ein Schweizer Drogenkonsument berichtet von einer Razzia am Sihlquai bei der ehemaligen «Haschbrücke»: Das Sihlquai wird von beiden Seiten her gesperrt. Die rund 60 Schweizer*innen werden von den etwa 30 Ausländer*innen getrennt. Die Schweizer*innen werden mit Tränengas auf die Brücke gejagt, die Ausländer*innen an die Blechwand geschlagen. Mehrere werden misshandelt, eine Person wird vom Kolben eines Gummi-

geschossgewehrs am Unterkiefer getroffen und blutet stark. Die Polizisten verteilen Schläge mit dem Handrücken auf Magen und Solarplexus. Alle müssen sich nackt ausziehen, um die Analkontrolle über sich ergehen zu lassen.» (augenaufl-Bulletin Nr. 1, Februar 1995)

In der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre gab es den ersten Berner Copwatch-Versuch: Einige Aktivist*innen der Gassenküche der Schüler*innen-Koordination Bern (SIKB) besorgten sich gelbe Gilets mit «Copwatch»-Aufdruck und begleiteten in vorsichtigem Abstand Fusspatrouillen der Polizei. Sie beobachteten und dokumentierten deren Tun, was die Polizei ein wenig irritierte – und in einem Fall dazu führte, dass ein Copwatch-Team beim Verfolgen einer Polizeipatrouille plötzlich auch eine Polizeipatrouille hinter sich hatte, die wiederum sie verfolgte.

Dauerbrennpunkt Reitschule

2012 wurde Copwatch Reitschule gegründet. Anlass war eine üble Verleumdungskampagne: Eine Gruppe von Zivilpolizisten hatte behauptet, sie seien in der Reitschule von 40 Vermummten verprügelt worden. Ein Video von Gästen des Restaurants Sous le Pont belegte, dass dies nicht stimmte. Die Reitschule beschloss daraufhin (einmal mehr), die Polizeieinsätze vor und in der Reitschule besser zu dokumentieren, auch als Kritik an der repressiven Drogen- und Polizeipolitik. Ein Dauerthema, seit Teile der Dealerszene durch die rot-grüne Stadtpolitik aus der Innenstadt auf die Schützenmatte vertrieben wurden: schikanöse Kontrollen und gewalttätige Übergriffe der Polizei gegen Schwarze – pauschal als Dealer verdächtigt –, gegen Reitschüler*innen sowie Reitschule-Besucher*innen.

Politische Hintergrundinformationen und ein Onlinetagebuch sollten eine breite Öffentlichkeit und Medienschaffende über die Geschehnisse aufklären. Nach der Auflösung von Copwatch Reitschule blieb die Facebook-Seite Copwatch Bern bestehen. Dort sind in den letzten Jahren polizeispezifische Entwicklungen in Bern, in der Schweiz und im deutschsprachigen Raum dokumentiert worden.

Ombudsstellen: staatliches Copwatching

In verschiedenen Städten der Schweiz bestehen Ombudsstellen, die auch für die Polizei zuständig sind. Ihre Effektivität ist aber unterschiedlich. Ein positives Beispiel scheint die Ombudsstelle der Stadt Zürich zu sein. Sie kümmert sich um Beschwerden Betroffener von Polizeiübergriffen und thematisiert in ihren jährlichen Berichten regelmässig die Problematik des Racial Profiling.

In Bern ist das anders: Bis 2007 war die Ombudsstelle der Stadt Bern für die Stadtpolizei zuständig, die jedes Jahr in 9–15 Prozent der Fälle Gegenstand von Beschwerden war. Das Stadtparlament hatte Einfluss

auf die Polizei und konnte korrigierend auf die Polizeipolitik einwirken. Seit die Stadtpolizei in die Kantonspolizei integriert worden ist, bestehen diese Möglichkeiten nicht mehr. Die bürgerliche Kantonsregierung und das bürgerliche Kantonsparlament sind daran nicht interessiert – die kantonale Ombudsstelle ist nicht für die Polizei zuständig.

Internet als Doku-Stelle für Polizeiübergriffe

Seither haben Betroffene von Polizeiübergriffen in Bern kaum mehr eine Möglichkeit, um Beschwerden einzureichen. So haben sich die Strasse und das Internet zur «Ombudsstelle» entwickelt: Strassenschlachten oder wütende Onlinekampagnen sind das Resultat. Eine ähnliche, jedoch gewaltfreie Strategie verfolgt PolicethePolice.ch. Beobachter*innen von Polizeieinsätzen sollen die Möglichkeit haben, Übergriffe und Fehlverhalten der Polizei zu dokumentieren und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Betroffenen soll die Plattform helfen, um sich mit Beweismaterial gegen Polizeigewalt zu wehren.

augenaufl Bern

Quellen Copwatch Hamburg:

https://twitter.com/copwatch_hh

<https://www.facebook.com/copwatchHH>

Blankoscheck für die Polizei

Die Berner Stimmenden haben am 10. Februar 2019 das neue kantonale Polizeigesetz mit 76,4 Prozent angenommen (Stimmbeteiligung: 37,9 Prozent). Deutlich weniger Zustimmung erhielt das Gesetz in der Stadt Bern (58,15 Prozent). Einzig das Stadtberner Breitenrain-Lorraine-Quartier und die bern-jurassische Gemeinde Schelten haben die Vorlage abgelehnt.

Das Polizeigesetz war und bleibt in der Kritik. Unter anderem wegen der Möglichkeit, Polizeieinsatzkosten an Gemeinden, Veranstaltende oder an bei «Gewaltausübung beteiligte Personen» zu überwälzen, insbesondere bei Demonstrationen. Damit wird nicht nur der Grundsatz des Service public zu Fall gebracht, dies kann auch die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit empfindlich einschränken, drohen doch Kosten bis zu 30 000 Franken pro Person. Dies wird Personen, die bisher Bewilligungsgesuche stellten oder sich spontan für Funktionen (z.B. Kontakt zur Polizei) zur Verfügung stellten, abschrecken, dies auch in Zukunft zu tun.

Verdrängung von Armutsbetroffenen

Hinzu kommen zwei Verschärfungen im Wegweisungsrecht: Bisher konnten nur Personen weggewiesen werden, die zu einer «Ansammlung» gehören, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder stört. Neu wird das auch bei Personen möglich sein, die allein unterwegs sind. Ausserdem können mündlich ausgesprochene Wegweisungen neu für 48 Stunden gelten (bis anhin: 24 Stunden). Erst danach gibt es automatisch eine schriftliche Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Dies kann insbesondere armutsbetroffene und junge Menschen tangieren, die nicht ins «schöne Ortsbild» passen. «Gerade im Zusammenhang mit den geplanten Kürzungen in der Sozialhilfe ist dies eine nicht hinnehmbare Verdrängung von Armutsbetroffenen aus dem öffentlichen Raum», so das Referendumskomitee.

Die zweite Verschärfung betrifft Fahrende: Die Wegweisung von Wohnwagen wird erleichtert – sofern es genug Transitplätze im Kanton Bern hat, kann eine Räumung innert 24 Stunden stattfinden.

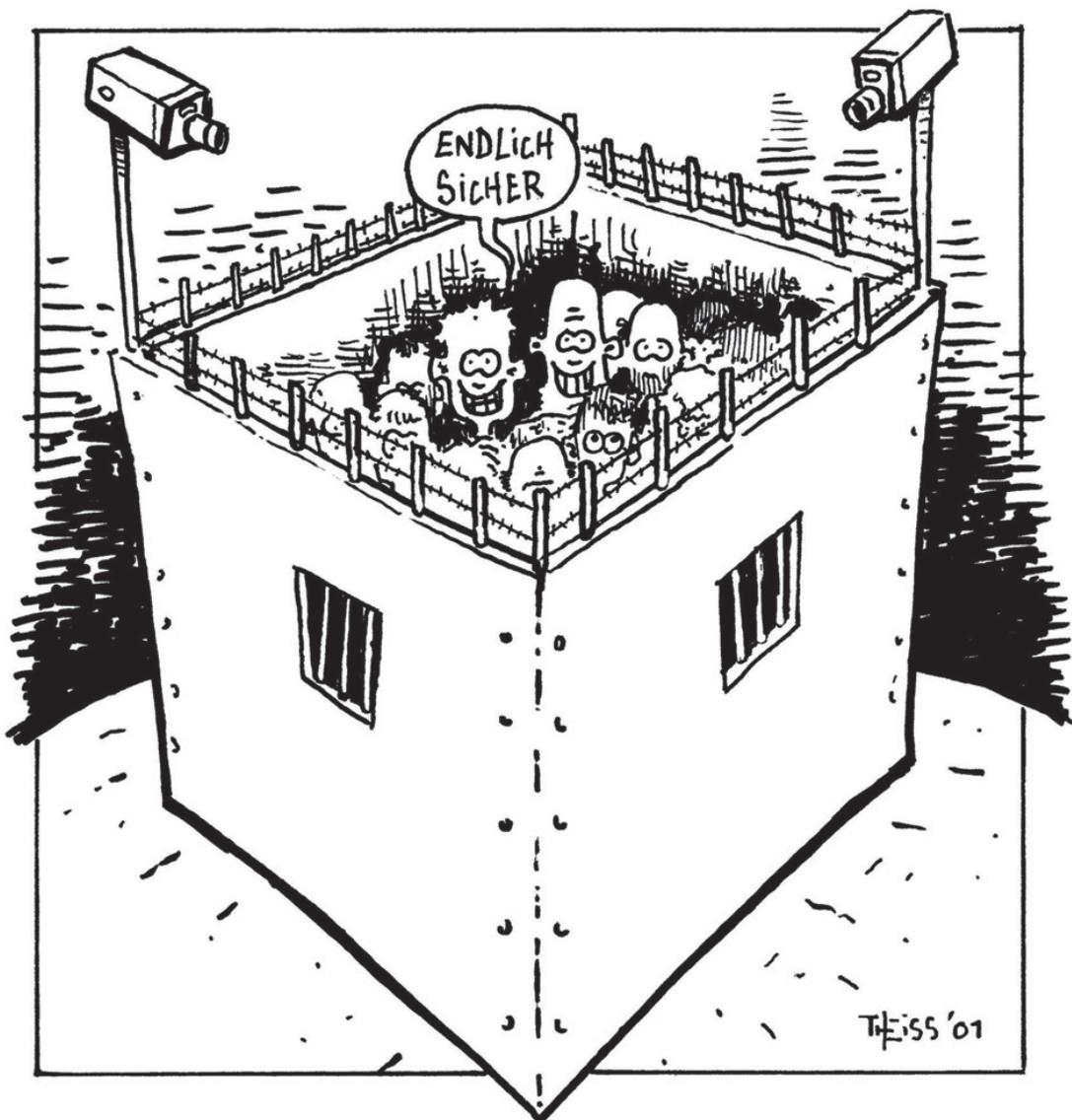
Fahnden und Observieren

Einen veritablen Blankoscheck erhält die Polizei mit der Möglichkeit, verdeckte Fahndungen und Observationen ohne hinreichenden Tatverdacht bis zu einem Monat lang vorzunehmen. Erst nach dieser Zeit muss ein Gericht über die Weiterführung der Massnahme entscheiden.

Das Gesetz ist ausserdem einseitig auf die Bedürfnisse der Polizei ausgerichtet. Seit Langem bestehende Forderungen nach Massnahmen gegen Racial Profiling, einer Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen oder einer unabhängigen Ombudsstelle für Beschwerden gegen die Polizei blieben unbeachtet.

Bei Inkrafttreten des Polizeigesetzes – voraussichtlich am 1. Januar 2020 – werden die verschiedenen Gruppen des Neinkomitees ein kritisches Auge auf die Umsetzung der neuen Regelungen in der Praxis haben. Sprich: Es wird wohl wie nach der letzten Polizeigesetzrevision vor 22 Jahren zu einigen juristischen Auseinandersetzungen kommen.

augenauf Bern



INNERE SICHERHEIT

Folter interessiert SEM weiterhin nicht

Die Einführung internationaler Standards zur Beurteilung von Foltervorwürfen interessiert die Schweiz weiterhin nicht. Der Fokus liegt auf der Ablehnung möglichst aller Asylgesuche.

Das Istanbul-Protokoll (vollständig: Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe) ist ein Standard zur Untersuchung von Foltervorwürfen, der von der UNO-Vollversammlung angenommen und allen Ländern zur Umsetzung empfohlen wurde. Vor einem Jahr berichteten wir an dieser Stelle (augen auf-Bulletin Nr. 96, März 2018) darüber, wie wenig Interesse das Staatssekretariat für Migration (SEM) am Istanbul-Protokoll hat.

Um dem SEM ein wenig auf die Sprünge zu helfen, hat sich eine Koordinationsgruppe verschiedener Organisationen gebildet, die die Umsetzung des Istanbul-Protokolls fördern möchte. Dazu wurde am 22. Mai 2018 an das SEM ein Brief geschrieben, in dem nochmal an die Verpflichtung erinnert wurde, die diese Behörde bei der Abklärung von Asylgründen und insbesondere Foltervorwürfen hat. Es wurde auch erneut gefragt, wie weit die Bundesbehörden vorwärtsgekommen seien. Unterzeichnet wurde der Brief von ACAT Schweiz (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter), dem Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK), Amnesty International, Appartenances, Gravita (Zentrum für Psychotraumatologie), SRK, Kanton St. Gallen, humanrights.ch, Demokratische Jurist*innen Schweiz, OMCT (Organisation mondiale contre la torture), Flüchtlingshilfe und Solidarité sans frontières.

Das SEM antwortete bereits am 6. Juni: Man prüfe zurzeit Notwendigkeit und Möglichkeit einer behördeninternen Arbeitsgruppe zur Koordination, da in dieser Frage verschiedene Ämter betroffen seien. Zudem bestehe für die Behörden schon jetzt die Möglichkeit, Gutachten in Auftrag zu geben, auch solche, die auf dem Istanbul-Protokoll basieren. Mit anderen Worten: Das SEM überlegt, ob es überhaupt etwas unternehmen will, tut es aber nicht.

Istanbul-Protokoll mit Istanbul-Konvention verwechselt

Daraufhin reichte Balthasar Glättli erneut eine Interpellation im Nationalrat ein (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183697>). Bei der Beantwortung der letzten Interpellation zum Thema hatte das EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement) leider das Istanbul-Protokoll und die Istanbul-Konvention verwechselt, weil in Bern wohl niemand den kompletten Titel lesen konnte. Auch diesmal fragte Glättli, ob denn nun eine Arbeitsgruppe gegründet wurde oder bis wann entschieden würde, ob eine gegründet werden solle. Weiter fragte er, ob dabei auch externe Spezialist*innen beigezogen werden und bis wann man mit Resultaten rechnen könne.

Die schriftliche Antwort des Bundesrates erfolgte am 29. August 2018. Erneut wurde bestätigt, dass «die Bildung einer amtsübergreifenden Arbeitsgruppe» geprüft werde. Darüberhinaus wurde konkret angekündigt, dass das SEM nun eine entsprechende Sitzung einberufe, was überhaupt die erste aktive Handlung in dieser Sache wäre. Es solle eine konsolidierte Position erarbeitet werden und eventuell würde die Arbeitsgruppe gleich institutionalisiert werden. Das SEM versprach, über die Ergebnisse zu berichten. Das ist nun auch schon wieder ein halbes Jahr her, berichtet wurde natürlich nichts. Im ganzen Schriftverkehr hat das SEM nie auch nur mit einem Wort erwähnt, dass sie dankbar sein könnten für forensische Methoden, die sie bei der Wahrheitsfindung im Rahmen der Asylverfahren unterstützen könnten.

Nach einer Schnellbleiche
«Fachspezialist*in Asyl»

Die Leute, die über Asylgesuche entscheiden, werden beim SEM «Fachspezialist*in Asyl» genannt. Sie müssen ein abgeschlossenes Universitätsstudium haben, Interesse und Kenntnisse des Asyl- und Verfahrensrechts sowie die üblichen Kompetenzen, die man in Stellenausschreibungen liest. Der Kern der internen Ausbildung beinhaltet 20 sogenannte A-Module à 2 bis 5 Stunden. Danach werden die ersten Gesuche unter Anleitung bearbeitet, um sie danach alleine auf die Gesuchsteller*innen loszulassen. Laut Auskunft des SEM wird die Problematik der Anhörung von traumatisierten Personen «bereits im Rahmen der A-Module ein erstes Mal besprochen. [...] In den Seminaren zur Glaubhaftigkeitsprüfung wird das vertieft.» Dies bedeutet, dass Uni-Abgänger*innen nach einer Schnellbleiche in zwei Interviews mit Dolmetscher*innen die Fluchtroute und die Fluchtgründe vollständig abklären und sogar noch feststellen sollten, ob die Antworten eventuell deshalb sehr unklar sind, weil da eben jemand gar nicht so frei darüber sprechen kann, was ihm oder ihr angetan wurde. Ein Gutachten würde hier nur das Verfahren hinauszögern und die Ablehnungsquote gefährden. Fluchtgründe interessieren im SEM schon lange niemanden mehr.

augenauf Zürich

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12

Rätseln zum Jubiläum

1. An diesem Ort wird im Kanton Bern ein sogenanntes Rückkehrzentrum eröffnet.
2. Zwielfichtige Firma, welche Ausschaffungsflüge medizinisch begleitet.
3. Diese Gemeinde würde lieber 290 000 Franken bezahlen als Geflüchtete aufnehmen:
4. Von augenauf im Jahr 2005 geführte politische Kampagne: «Freiheit für ...».
5. Wurde 1999 in Zürich-Kloten bei seiner Ausschaffung getötet.
6. Nimmt die Polizei gerne von dir.
7. Instrument zur öffentlichen Raumkontrolle: «...-Verbot».
8. In dieser Ortschaft im Berner Seeland sind Jenische, Roma und Sinti unerwünscht.
9. Dieser Ort wollte Asylsuchenden den Zutritt in die örtliche Badi verbieten.
10. Von augenauf im Jahr 2018 geführte politische Kampagne: «Freiheit für ...».
11. Wegen der Sondergesetze für Geflüchtete von augenauf erstellte Broschüre: «Deine Rechte – ...».
12. Anlass zur Gründung von augenauf: Behandlung von Besucher*innen der offenen Drogenszene beim ... durch die Polizei.

«dem einfach etwas entgegensetzen»

augenauf-Jubiläumsbuch – ein paar Exemplare gibt es noch.

20 Jahre Menschenrechtsarbeit in einem selbstgefälligen Land

«augenauf ist eine logische Folge des brutalen Vorgehens der Polizei.» 1995 wurde in Zürich inmitten der Repressionswelle während und nach der Räumung der offenen Drogenszene am Letten die Menschenrechtsorganisation augenauf gegründet – über die Erfahrungen und politischen Kämpfe seit damals ist anlässlich des 20-jährigen Bestehens ein Buch erschienen.

Von A wie Ausschaffung über D wie Demorepression, F wie Frontex, U wie Unterbringung bis hin zu W wie Wegweisungen: Die im Buch behandelten augenauf-Themen über Missstände und Entwicklungen in Zürich, Basel, Bern und anderswo sind immer auch Brennpunkte in der

selbstgefälligen Schweiz, die auch ohne SVP-Populismus in Sachen Menschenrechte alles andere als glänzt.

«dem einfach etwas entgegensetzen. augenauf – 20 Jahre Menschenrechtsarbeit in einem selbstgefälligen Land» ist ein Buch für alle, die sich für die Geschichte des manchmal nicht so sichtbaren Widerstands gegen die repressive Schweiz interessieren.

Erhältlich bei
basel@augenauf.ch
bern@augenauf.ch
zürich@augenauf.ch

Preis: 20 Franken plus Versandkosten (Soli-Preis Fr. 25.– plus VK)

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Website: www.augenauf.ch

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77
PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35
PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel

Postfach
4005 Basel

Tel. 061 681 55 22
PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

**«augenauf deckt Miss-
stände auf.
Zivil couragiert und
engagiert.
Das hilft, soziale Rechte
zu schützen.
Und bleibt wichtig.
So lange es Menschen gibt.»**

Ueli Mäder, emeritierter Soziologieprofessor, Basel